

## **Hisbollah-Indoktrination von Kindern und Jugendlichen in der Al-Mustafa-Gemeinschaft**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse über eine islamistische Indoktrination von Bremer Kindern und Jugendlichen hat der Senat aufgrund des vor dem Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Hamburg gegen den ehemaligen Vorsitzenden der Bremer Al-Mustafa-Gemeinschaft Abdul-Latif W. und den dort als Prediger tätigen Hassan M. geführten Strafverfahrens einschließlich der mündlichen Verhandlung und Urteilsbegründung?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche welchen Alters waren nach Kenntnis oder Einschätzung des Senats von der Hisbollah-Indoktrination betroffen, insbesondere in der vom Hanseatischen Oberlandesgericht laut Medienberichten festgestellten Pfadfindergruppe mit paramilitärischem Charakter?
3. Inwieweit hat bisher eine gezielte Nachsorge für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern stattgefunden und welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen gegen Gefährdungen des Kindeswohls und der öffentlichen Sicherheit hält der Senat für erforderlich?

### **Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Im Rahmen des Vereinsverbotsverfahrens hat eine Auswertung von digitalen sowie analogen Beweismitteln durch die Polizei Bremen stattgefunden. Der Schwerpunkt der Auswertung war hierbei auf den Kreis der Vorsitzenden der Bremer Al-Mustafa-Gemeinschaft gerichtet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Polizei Bremen noch keine Auswertungsergebnisse vor, die Aufschluss über die gegebenenfalls seinerzeit von der Hisbollah-Indoktrination betroffenen Kindern und Jugendlichen geben, sodass eine Weiterleitung an zuständige Jugendbehörden und/oder an das Landesamt für Verfassungsschutz derzeit nicht möglich wäre. Die dahingehende Auswertung wird fortgesetzt.

In Bezug auf das beim Bundeskriminalamt bzw. Generalbundesanwalt geführte Strafverfahren gegen die oben genannten Funktionäre der Al-Mustafa-Gemeinschaft kann durch die Polizei Bremen mitgeteilt werden, dass eine Anfrage bezüglich möglicherweise dort vorliegender Auswertungsergebnisse bzw. Erkenntnisse im Kontext der Fragestellungen aktuell noch andauert. Bei vorliegenden Erkenntnissen wird umgehend nachberichtet.

Den für Hilfs- und Unterstützungsangeboten zuständigen Bremer Behörden sind bislang keine Fälle im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die Al-Mustafa Gemeinschaft bekannt.